Anlage

Stadt Bergisch Gladbach
16. Jan. 2013
Eingang

REISEN & BILDUNG
BIK
INKLUSIVE
NIVEAU

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Jugend und Soziales
Herrn Bruno Hastrich
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

15.1.2013

ANTRAG AUF ANERKENNUNG ALS TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE GEM. § 75 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Hastrich,

hiermit beantrage ich für den Verein BIK – Bildung, Information und Kommunikation e.V. - die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe.

Der Verein wurde am 01.04.1990 gegründet und hatte seinen Sitz in 51069 Köln, Bergisch Gladbacher Straße 947. Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 14.05.1993 neugefasst. Der Verein wurde im Vereinsregister VR 10423 des Amtsgerichts Köln am 17.08.1990 sowie am 22.11.1993 eingetragen.
Mit Eintragung in das Vereinsregister VR 2428 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach hat der Verein am 21.08.2008 seinen Sitz nach Bergisch Gladbach verlegt.
Durch Freistellungsbescheide der Finanzämter Köln und Bergisch Gladbach sind wir seit 1.4.1990 bis heute, zuletzt mit Bescheid vom 11.10.2011 von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigen und gemeinnützigen Zwecken dient.

Ein Ziel von BIK ist, die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Der Verein will dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihren Familien, sowie Kindern – und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterwirft sich der Verein des § 1 SGB VIII.

In den letzten Jahren hat der Verein einen Schwerpunkt in der Unterstützung von Kindertageseinrichtungen praktiziert. Dies vollzog sich in aktiver finanzieller Unterstützung z.B. bei Festgestaltungen und organisatorischen Beratungen. Darüber hinaus wurden Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen aus Kindertageseinrichtungen (z.B. Jugendamt der Stadt Köln) angeboten.
Die Organisation und Durchführung von sozialen Kompetenzkursen für die Jugend-Vertretungen der Komba Gewerkschaft Köln gehören seit vielen Jahren zu den Aktivitäten des Vereins.
Einzelfallberatung von Familien im Rahmen eines Unterstützungsangebotes gehört ebenfalls zum derzeitigen Leistungskatalog des Vereins.
Zukünftig möchte sich der Verein verstärkt im Bereich der Familientherapie einbringen. Durch die Qualifizierung eines Mitgliedes soll dieser Bereich ausgebaut werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Donald Schieffers
Vorsitzender

Verein für Bildung, Information und Kommunikation, Köln e.V.
Silberkauler Weg 17 · 51429 Bergisch-Gladbach · Telefon 0 22 07 / 96 72-0 · Telefax 0 22 07 / 96 72-21
Bankverbindung: Commerzbank Köln · (BLZ 370 400 44) · KTO 510 377 500 · Unsere Leistung ist gemeinnützig! · Beachten Sie die Rückseite ➔

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung · 42929 Wermelskirchen

BIK e.V.
Siberkaulerweg 17
51429 Bergisch Gladbach

Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen
Amt für Jugend, Bildung und Sport
Frau Ludwig-Schieffers
Zimmer 4.21
Telefondurchwahl: (02196) 710510
Telefaxdurchwahl: (02196) 710-659
B.Ludwig-Schieffers@wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Az.: 51/
05.01.2013

Aktivitäten durch den Verein BIK für das Jugendamt der Stadt Wermelskirchen

Sehr geehrter Vorstandsmitglieder,

in den Jahren 2001 bis 2007 hat das Jugendamt für Jugendliche aus Wermelskirchen jeweils in den Osterferien, Gedenkstättenfahrt nach Berlin durchgeführt. Diese Fahrten hatten die Zielsetzung, Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten sich mit dem Thema Nationalsozialismus auseinander zu setzen. Der Verein BIK, war bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützend beteiligt.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden vom Jugendamt Fortbildungen zum Zweitsprachenerwerb der englischen Sprache durch das italienische Projekt Hokus & Lotus durchgeführt. Hierbei hat der Verein die Referentin akquiriert und die Übernachtungskosten für Frau Gulia Francese aus Rom übernommen.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Ludwig-Schieffers
Amtsleiterin Jugend, Bildung und Sport

Bankverbindung: Stadtsparkasse Wermelskirchen, Konto 100 057 (IBAN: DE 4134 0515 7000 0010 0057)
BLZ 340 515 70 (BIC: WELADED1WMK)
Sprechzeiten: montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.
Für das Bürgerbüro gelten abweichende Öffnungszeiten! Mittwochs ist das Bürgerbüro ganztägig geschlossen.
ÖPNV: Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

BIK Köln
Silberkauler Weg 17

51429 Bergisch Gladbach

Villa Wichtig | Kardinal-Schulte-Str. 27 | 51429 Bergisch Gladbach

07. Jan. 2013

Ihre freundliche Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir, dass der Verein BIK Köln in den vergangenen Jahren unsere Kindertagesstätte begleitend unterstützt hat.

Die Mitwirkung erfolgte im Bereich der pädagogischen Arbeit durch finanzielle Förderung von Maßnahmen, zum Beispiel der Gestaltung von Kinderfesten etc..

An dieser Stelle herzlichen Dank. Wir hoffen, auch zukünftig die Unterstützung von BIK Köln In Anspruch nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

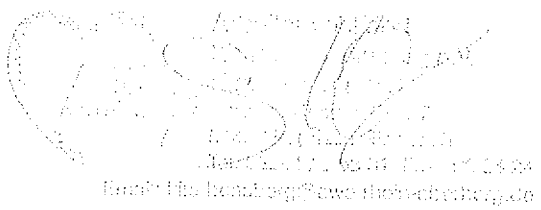

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Amtsgericht Bergisch Gladbach • Postfach 10 01 51 • 51401 Bergisch Gladbach

Donald Schieffers
Silberkauler Weg 17
51429 Bergisch Gladbach

Schloßstraße 21
51429 Bergisch Gladbach

Telefon (02204) 9529-0
Durchwahl (02204) 9529- 541
Telefax (02204) 9529-180

Datum 21.08.2008
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)
VR 2428

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Vereinsregister wurden die aus der Anlage ersichtlichen Eintragungen vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde auf automatischem Wege erstellt
und ist daher ohne Unterschrift gültig

Amtsgericht

Vereinsregister

VR 2428

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Bildung, Information und Kommunikation in Köln /BIK e. V. b) Bergisch Gladbach	a) Vorstand gem. § 26 BGB: der Vorsitzende der stellvertretende Vorsitzende der Kassierer Die Aufnahme von Krediten über DM 50.000,-- bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. b) Vorsitzender: Donald Schieffers, geb. am 29.06.1951, Bergisch Gladbach stellvertretender Vorsitzender: Georg Metzen, geb. am 19.07.1962, Wittlich Kassierer: Birgit Ludwig-Schieffers, geb. am 24.09.1956, Bergisch Gladbach Die Herren Keller und Hupprecht sind nicht mehr im Vorstand. Herr Metzen und Frau Ludwig-Schieffers sind neu bestellt.	a) Die Satzung wurde errichtet am 01. April 1990, geändert in den Mitgliederversammlungen vom 15. Mai 1993 und 20. März 2008. b) Der Sitz des Vereins ist von Köln nach Bergisch Gladbach verlegt, bisher 43 VR 10423 AG Köln	a) 21.08.2008 Skobis, JAI

Ausgefertigt / Beglaubigt:

Justizangestellte [illegible] in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Fortsetzung Rückse

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Bildung, Information und Kommunikation in Köln /BIK e. V. b) Bergisch Gladbach	a) Vorstand gem. § 26 BGB: der Vorsitzende der stellvertretende Vorsitzende der Kassierer Die Aufnahme von Krediten über DM 50.000,-- bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. b) Vorsitzender: Donald Schieffers, geb. am 29.06.1951, Bergisch Gladbach stellvertretender Vorsitzender: Georg Metzen, geb. am 19.07.1962, Wittlich Kassierer: Birgit Ludwig-Schieffers, geb. am 24.09.1956, Bergisch Gladbach Die Herren Keller und Hupprecht sind nicht mehr im Vorstand. Herr Metzen und Frau Ludwig-Schieffers sind neu bestellt.	a) Die Satzung wurde errichtet am 01. April 1990, geändert in den Mitgliederversammlungen vom 15. Mai 1993 und 20. März 2008. b) Der Sitz des Vereins ist von Köln nach Bergisch Gladbach verlegt, bisher 43 VR 10423 AG Köln	a) 21.08.2008 Skobis, JAI

DR. IUR. GÜNTHER F. KLUG
NOTAR

Notar Dr. Klug · Wörthstraße 22 · 50668 Köln

An den
Bildung, Information und
Kommunikation e.V./BIK
Bergisch Gladbacherstraße 947

51069 Köln

50668 KÖLN, den 02.12.1993
Wörthstraße 22
Telefon Sa.-Nr. (02 21) 72 02 11
Telefax (02 21) 72 31 46

Bei Rückantwortung bitte angeben

1259/1993 Ra

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen beglaubigten Vereinsregisterauszug des Amtsgerichts Köln -VR 10423- zur gefl. Kenntnisnahme und Bedienung.
Meine Kostenrechnung erlaube ich mir beizufügen mit der Bitte um Begleichung.

Mit freundlichen Grüßen

Notar

Amtsgericht Köln

Tausender | Hunderter | Zehner 13579

Vereinsregister

Tausender | Hunderter | Zehner 24680

VR 1042

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Bildung, Information und Kommunikation in Köln/BIK e.V. b) Köln	Donald Schieffers, Beamter, Köln Hajo Keller, Beamter, Troisdorf; Horst Meyer, Beamter, Norvenich;	Die Satzung ist am 1. April 1990 errichtet und durch Beschluß vom 14. 5. 90 neugefaßt.	a) 17. August 1990 b) Satzungsneufassung Bl. 5-8 Sdb.
2		Rolf Hupprecht, Beamter, Köln	Die Satzung ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 1993 neugefaßt. Die Aufnahme von Krediten, die den Betrag von 50.000,--DM übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Horst Meyer ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Rolf Hupprecht ist zum Vorstandsmitglied bestellt.	a) 22. November 1993 b) Satzungsneufassung Bl. 16-19 Sdb.

Köln, 24. Nov. 93

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Satzung

des eingetragenen Vereins

"Bildung, Information und Kommunikation e.V. /BIK"

Bergisch Gladbacher Str. 947, 51069 Köln

---

§ 1

Der Verein führt den Namen "Bildung, Information und Kommunikation in Köln /BIK e.V.". Er hat seinen Sitz in 51069 Köln, Bergisch Gladbacher Str. 947. Der Verein ist beim Amtsgericht Köln in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

a)
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung und zwar insbesondere durch das Angebot und die Durchführung von beruflicher Fort- und Weiterbildung, Schulung und Information auf kulturellem, politischem und sozialen Sektor für Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Vor allem sollen die, dem Deutschen Beamtenbund - Kreisverband Köln- angeschlossenen Verbände und Gewerkschaften geschult, informiert und betreut werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Durchführung von Studienreisen im Sinne des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, der Sonderurlaubsverordnung für Beamte und Richter - beides im Lande Nordrhein-Westfalen, Schulungsmaßnahmen im Bereich der rhetorischen Bildung, Durchführung von Seminaren für neue Technologien und konstante Information der öffentlichen Bediensteten durch Herausgabe einer entsprechenden Zeitschrift. Weiteres Ziel ist die Beratung und Betreuung jugendlicher Arbeitsloser im Hinblick auf Bildungsmaßnahmen zur späteren Einstellung im öffentlichen Dienst.

b)
Der Verein fördert im Rahmen seiner Zielsetzung die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Er will dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterwirft sich der Verein der Gesetzgebung der Kinder- und Jugendhilfe nach Artikel 1 Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe.

§ 4

Der Verein ist selbstlos tätig, eigenwirtschaftliche Zwecksetzung und Gewinnstreben werden ausgeschlossen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Mitglied des Vereins können Personen oder Personenvereinigungen, Körperschaften und Firmen sein. Die Aufnahme des Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand des Vereins. Teilnehmer und Nutzer der vom Verein angebotenen Maßnahmen sind nicht automatisch Mitglieder des Vereins.

Der Verein unterscheidet zwischen
a) stimmberechtigten Mitgliedern
b) nicht stimmberechtigten Mitgliedern.

Nicht stimmberechtigtes Mitglied ist, wer dem Verein lediglich zum eigenen Nutzen beitritt.

§ 7

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes oder durch Ausschluß.

Über den Ausschluß bestimmt der Vorstand durch schriftlichen Beschluß unter Angabe der Gründe. Nur aus wichtigen Gründen kann der Ausschluß erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die weitere Mitgliedschaft unter Berücksichtigung des Vereinszweckes nicht mehr angängig erscheint. Der Betroffene kann gegen den Ausschluß binnen zwei Wochen nach Empfang des Beschlusses bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zu geben sich vor Erlaß des Beschlusses vor der Mitgliederversammlung mündlich oder schriftlich zu äußern.

Steht die Mitgliedschaft in einem direkten Nutzen, z.B. Mitgliedschaft im Rahmen des Empfangs einer Vereinsleistung, so endet diese mit Ablauf des Jahres, in dem das Mitglied die Leistung nicht mehr in Anspruch nimmt.

§ 8

Der Mitgliedsbeitrag wird auf jährlich 20,00 DM festgesetzt. Im Falle des Ausscheidens oder des Ausschlusses, sowie bei Auflösung des Vereins findet ein Ersatz für geleistete Beiträge nicht statt. Beiträge dürfen nur im Sinne des Vereinszwecks verwendet werden. Eine Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins findet nicht statt.

§ 9

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. der wissenschaftliche Beirat
3. die Mitgliederversammlung.

§ 10

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Kassierer, der die Funktion des Schriftführers im Vorstand mit ausübt. Den Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches bilden der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassierer. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder. Die Amtszeit des Vorstandes wird auf vier Jahre festgelegt. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist eine Nachwahl möglich, aber nicht zwingend.

Der Vorstand ist berechtigt, für den Verein Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Die Aufnahme von Krediten, die den Betrag von 50.000 DM übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Der wissenschaftliche Beirat hat beratende Funktion. Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung zur Auskunft über die Geschäftsführung verpflichtet.

§ 11

Der Vorstand ist berechtigt, Förderer des Vereins zu werben, die den Verein in Geld oder Sachwerten unterstützen. Mitgliedschaftsrechte können für diese nicht abgeleitet werden. Für das Ausscheiden von Förderern gilt § 7 entsprechend.

§ 12

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Vergütung.

§ 13

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Beirates werden durch die Mitgliederversammlung benannt. Über die Sitzungen des Beirates sind Niederschriften zu fertigen. Bei strittigen Fragen entscheidet der Beirat mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 14

Der Beirat hat vor allem die Aufgabe, Impulse für die Bildungsarbeit des Vereins zu geben. Er überprüft das Niveau der angebotenen Veranstaltungen und berät den Vorstand.

§ 15

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlußfassung der Mitgliederversammlung geordnet. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der ersten Hälfte des Jahres statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Der Vorstand hat auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Bekanntgabe einer Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche einberufen. Die Einladung muß mindestens eine Woche vor der Versammlung zur Post gegeben werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit unter § 17 dieser Satzung nicht anders bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Den Vorsitz in

der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende als Vorsitzender des Vereins bzw. sein Stellvertreter.

Über die Verhandlung nimmt ein zu benennender Schriftführer eine Niederschrift auf, in der die ordnungsgemäße Berufung der Mitgliederversammlung und die gefaßten Beschlüsse festzustellen sind. Diese Niederschrift ist vorzulesen und vom Vorsitzenden und dem benannten Schriftführer zu unterschreiben.

§ 16

Ein Beschluß, der eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat, bedarf der Mehrheit von drei vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, wobei mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins an der Beschlußfassung teilnehmen muß.

§ 17

Bei Auflösung des Vereins, Aufhebung oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen Verein der katholischen Jungarbeiter Heimstatt "Nikolaus Groß Haus e.V.", Lilienthalstr. 11, 5000 Köln 91 (Kalk), mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Satzung in der vorliegenden Fassung wurde in der Mitgliederversammlung am 14.5.1993 einstimmig beschlossen.

Köln, den 14.5.1993

Donald Schieffers
Vorsitzender

Rolf Hupprecht
Schriftführer

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Jürgen Haas
An der Gohrsmühle 18

51465 Bergisch Gladbach

13.2.2013

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Mail vom 12.2.2013 an Frau Ludwig-Schieffers

Sehr geehrter Herr Haas,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben überwenden wir die gewünschten Unterlagen der Finanzbehörde.

BIK Köln ist seit Gründung 1990 von der Körperschaftssteuer befreit und gemeinnützig anerkannt. Mit dem Umzug des Vereinssitzes nach Bergisch Gladbach erfolgte parallel die Änderung der Zuständigkeit der Finanzbehörde.
Der Vorgang wurde 1996 vom Finanzamt Köln an das Finanzamt Bergisch Gladbach abgegeben. Den Abgabescheid, sowie den letzten Freistellungsbescheid vom 20.11.2012 des Finanzamtes Bergisch Gladbach sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Donald Schieffers

Verein für Bildung, Information und Kommunikation, Köln e.V.
Silberkauler Weg 17 · 51429 Bergisch-Gladbach · Telefon 0 22 07 / 96 72-0 · Telefax 0 22 07 / 96 72-21
Bankverbindung: Commerzbank Köln · (BLZ 370 400 44) · KTO 510 377 300 · Unsere Leistung ist gemeinnützig! · Beachten Sie die Rückseite

Finanzamt Bergisch Gladbach

Steuernummer: 204/0062/3002
(Bitte bei Rückfragen angeben)

51469 Bergisch Gladbach 28. 3. 1996
Refrather Weg 35

Telefon 02202/9342-0
Telefax 02202/9342-232

Finanzamt Bergisch Gladbach
Postfach 200380, 51433 Bergisch Gladbach

747/--/09307404 | 28.03.1996 1,00 | M

Wichtige Mitteilung

- im eigenen Interesse aufbewahren -

Bildung, Information und
Kommunikation e.V./Bik
Bergisch Gladbacher Str. 947

51069 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden künftig bei dem

Finanzamt Bergisch Gladbach

für die

Körperschaftsteuer
Umsatzsteuer

unter der Steuernummer

204/0062/3002 (bisher: 218/0180/1870)

geführt.

Geben Sie diese Steuernummer bitte
- bei Steuerzahlungen an die Finanzkasse
- im Schriftverkehr mit dem Finanzamt
für die vorbezeichneten Steuerarten an.

Falls für Sie ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe tätig ist, teilen Sie bitte auch diesem die Steuernummer mit.

Die uns bereits vorliegende Lastschrift-Einzugsermächtigung gilt weiter. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, teilen Sie uns Ihre neue Kontoverbindung bitte sofort schriftlich mit.

Bei künftigen Anschriftenänderungen unterrichten Sie bitte möglichst umgehend das Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Konto der Finanzkasse

Institut	:	Landeszentralbank
Ort	:	Köln
Kontonummer	:	370 01508
Bankleitzahl	:	370 000 00

3.414

Finanzamt Bergisch Gladbach
Veranlagungsbezirk 001
Steuernummer 204/5818/0199
(Bitte bei Rückfragen angeben)

51469 Bergisch Gladbach
Refrather Weg 35

Telefon 02202/9342-2261
Telefax 0800 10092675204

20.11.2012

Finanzamt,Postfach 200380, 51433 Bergisch Gladbach

DV 11 0,55 Deutsche Post

'217'00022707'20'

Herrn
Ronald Schieffers
Silberkauler Weg 17
51429 Bergisch Gladbach

Freistellungsbescheid

für 2011 zur

Körperschaftsteuer

als gesetzlicher Vertreter von

Bildung, Information und Kommunikation /BIK e.V.
Silberkauler Weg 17, 51429 Bergisch Gladbach

Feststellung
Die Körperschaft ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

0001_V78.FRM

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheides oder Freistellungsbescheides anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheides länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2016 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das Depot führende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11.09.1956, BStBl II 1956, 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

Freistellungsbescheid für 2011 zur Körperschaftsteuer vom 20.11.2012

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr

Service- u. Infostelle
Mo.-Mi. u. Fr. 7.30-12.00
Do. 7.00-12.00 und von
14.00-17.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:
Buslinien 451 und 452

Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen